



Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie

Die diesjährige Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses erörterte die aktuelle Frage: Wie ergeht es Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie? Sieben Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen hielten Vorträge, diskutierten und schufen so Einblick in ein Thema, das umfassender menschenrechtlicher Auseinandersetzung bedarf. Im Herbst 2021 soll eine Stellungnahme veröffentlicht werden.

Von Hannah Wahl

„Die Covid-19-Pandemie wirkt sich auf Menschen mit Behinderungen massiv aus. Bereits vorhandene Misstände werden noch deutlicher und schwerwiegender. Um diese strukturellen Benachteiligungen zu verhindern, müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die UN-Konvention endlich umfassend umgesetzt werden. Das zeigte auch unsere Online-Veranstaltung“, so Christine Steger, Monitoringausschuss-Vorsitzende, anlässlich der Ausstrahlung.

„Eklatante Benachteiligung“ von Menschen in Einrichtungen

Den Anfang machte Erich Wahl von VertretungsNetz. Er teilte die Beobachtungen der Bewohnervertretung in Bezug auf die Situation von Menschen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie seien alle Menschen mit Einschränkungen in die persönliche Freiheit konfrontiert – jedoch nicht alle Bürger*innen im gleichen Maße. Die Intensität der Eingriffe sei davon abhängig, wie alt man ist, ob man eine Behinderung hat und wo man lebt. Für Menschen, die in Einrichtungen leben, sei es in Folge zu einer rechtlichen und strukturellen Diskriminierung gekommen. Während ein Teil der Gesellschaft schon die Gastgärten besuchte, seien Einrichtungen strikt abgeriegelt geblieben. Wahl sprach von einer „eklatanten Benachteiligung von institutionalisiert lebenden Menschen“. Die zunehmende soziale Isolation hätte besonders bei wenig oder nicht-mobilen Personen zur Verschlechterung des physischen und psychischen Gesundheitszustandes geführt. Problematisch sei auch die Kommunikation in den Einrichtungen gewesen, da nur selten zwischen gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Regeln und Empfehlungen unterschieden wurde. „Ein Widerspruch gegen das politisch aufgeladene Narrativ der bedingungslosen und erfolgreichen Beschützung der Bewohner*innen wurde von den Verantwortlichen in den Einrichtungen, in Politik und Verwaltung tendenziell als Querulanz eingeordnet. Die damit einhergehende Entmündigung rückte die Heime in Richtung totaler Institutionen“, so Wahl. Die institutionalisierte Lebens- und Wohnsituation sei längst nicht mehr zeitgemäß.

„Überschießende Restriktionen“

Reinhard Klaushofer, Leiter des Österreichischen Instituts für Menschenrechte sowie einer Volksanwaltschafts-Kommission, kritisierte im anschließenden Vortrag die „Zurückdrängung der Selbstbestimmung zugunsten einer Übermacht an Sicherheit“. Anstatt Menschen, die in

Einrichtungen leben, die aktuelle Situation zu erklären, Menschen Entscheidungen treffen zu lassen und sie entsprechend einzubinden, sei, auch aus Überforderung und Zeitmangel, darauf verzichtet worden. Gerade in der Coronakrise würden sich personelle Engpässe, auch in Bezug auf psychosoziale Betreuung, stark niederschlagen. Klaushofer spricht von teilweise überschießenden Restriktionen in Einrichtungen sowie einer Überforderung durch die andauernden Veränderungen der rechtlichen Situation. Besonders das Verhältnis von Epidemiegesetz und Heimaufenthaltsgesetz sei diffus und von Seiten der Gesetzgebung zu klären. Laut Klaushofer solle dem HeimAufG Vorzug gegeben werden: „weil hier durch die Bewohnervertretung und durch die Vertretungsleistungen der Rechtsschutz für die Bewohner bei weitem besser ausgebaut ist, als im Epidemie-Gesetz“.

Das Beispiel der komplexen Anleitungen zur Verwendung von COVID-19-„Wohnzimmertests“ zeige, dass viele Menschen, zum Beispiel mit demenziellen Erkrankungen oder Lernschwierigkeiten nicht mitgedacht würden. Abschließend stellt Klaushofer fest, dass es gut sei, auf die Gesundheit der Menschen zu achten. Das dürfe jedoch nicht auf Kosten ihrer Persönlichkeit passieren und dazu führen, dass Menschen weggesperrt werden. Man müsse Sicherheit anders denken, und zwar nicht so, dass man stärkere Einschränkungen herbeiführt, sondern kreative Überlegungen für den Ausbau der Freiheit anstellt.

Reinhard Klaushofer

Heim-Aufenthalts-Gesetz und Epidemie-Gesetz sind teilweise widersprüchlich.

- Wir wissen nicht, welche gesetzlichen Grundlagen tatsächlich gelten, und wie wir in der Situation damit umgehen müssen.
- Deshalb ist Gesetzgeber (Nationalrat) gefordert eine Klarstellung zu treffen.

Empfehlung: Dem Heim-Aufenthalts-Gesetz sollte der Vorzug gegeben werden.

bestimmten Regelung kommt.
Meines Erachtens sollte diesbezüglich dem Heimaufenthaltsgesetz der Vorzug gegeben werden, weil hier durch die Bewohnervertretung und durch die Vertretungsleistungen der Rechtsschutz für die Bewohner bei weitem besser ausgeprägt ist und besser ausgebaut ist, als wir es im Epidemie-Gesetz haben. Das heißt, es wäre wünschenswert, äußerst wünschenswert, dass es von Seite der Gesetzgebung, der Nationalrat ist hier gefordert, dass es hier Klarstellungen gibt. Insgesamt – und das zeigt die

Reinhard Klaushofer trägt vor. Die Vortragsfolien mit erklärenden Bildern wurden von Petra Plicka gestaltet.

Barrierefreiheit von Informationen mangelhaft

Monika Mück-Egg ist Mitglied des Tiroler Monitoringausschusses und Leiterin des Tiroler Gehörlosenverbandes. In ihrem Vortrag ging sie speziell auf die Lage in Tirol ein, das als erstes Bundesland von Coronamaßnahmen betroffen war und schilderte, wie es Menschen mit Hörbehinderungen erging. Zudem thematisierte sie das Recht auf barrierefreie Information und kritisierte, dass Sendungsformate wie Pressekonferenzen oder „Tirol heute“, die über die aktuellen Maßnahmen und Verordnungen berichteten, nicht mit Gebärdensprachdolmetscher*innen umgesetzt wurden. Immer wieder musste interveniert werden, um auf die Notwendigkeit von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung bei verschiedenen informativen audiovisuellen Beiträgen hinzuweisen. Mück-Egg betont, dass es

nicht ausreichend sei, Informationen im Nachhinein zu erhalten: „Wir wollen die Informationen und Nachrichten auch gleich verstehen und nicht ein bis zwei Stunden später. Wir haben auch das Recht auf Informationen in der Erstsprache – der Gebärdensprache“, so Mück-Egg. Menschen der deaf-plus-Community, gehörlose Menschen mit Lernschwierigkeiten, seien besonders von Barrieren betroffen.

Menschenrechte nicht ausreichend gesichert

Daniel Pateisky präsentierte den Wahrnehmungsbericht der Wiener-Monitoringstelle und stellt eingangs fest, dass viele Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in der UN-Konvention festgehalten sind, nicht ausreichend gesichert wurden. Im Gesundheitsbereich seien viele Therapien für Menschen mit chronischen Erkrankungen ausgesetzt worden, andere seien zu früh aus Krankenhäusern entlassen worden. Im Bereich des privaten Wohnens spricht Pateisky von Problemen bei der Versorgung von Corona-Schutzmaterialien. Auch die Wiener Monitoringstelle vernahm Mängel im Bereich der barrierefreien Kommunikation und vor allem bei Leichter Sprache. Die COVID-19-Krise zeige deutlich, dass Menschen mit Behinderungen ein besonderes Risiko tragen, von der Teilhabe ausgeschlossen zu werden. „Die rasche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist auch eine gute Vorsorgemaßnahme in Zeiten einer Pandemie. Sie stellt nicht nur sicher, dass alle Menschen gut informiert sind, um bestmögliche Entscheidungen zu treffen, sie bietet auch ein Rahmenwerk, indem Menschen mit Behinderungen alle großen Entscheidungen mitbestimmen können“, so Pateisky abschließend.

Positive Erneuerungen als Chancen

Petra Derler, Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses und Obfrau von IdEE Wien, thematisierte die Herausforderungen und Chancen für Menschen mit psychosozialen Behinderungen und machte deutlich, wie unterschiedlich sich die Begleiterscheinungen der Krise auswirken. Bei vielen führe der fehlende Kontakt zu nahestehenden Menschen zu psychischen Krisen: Manche würden vereinsamen und seien auch für Unterstützungspersonen nicht mehr erreichbar. Für andere sei es eine Erleichterung, wenn soziale Kontakte, die auch als lästige Verpflichtungen empfunden werden können, wegfallen und vorübergehend mehr Zeit für einen selbst bleibt. Derler weist zudem darauf hin, dass das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Gefühle der Beklemmung auslösen könne, bis hin zu Panikattacken. Das Fehlen einer erkennbaren Mimik des Gegenübers könne verunsichernd wirken, während genau diese Tatsache für betreffende Personen selbst erleichternd wirken könne, da der eigene Gesichtsausdruck verdeckt bleibt. Viele Menschen mit psychosozialen Behinderungen seien Teil der Risikogruppe, hätten Angst an Covid-19 zu erkranken und würden daher wichtige ärztliche Termine meiden. Zudem wird berichtet, dass es während der Pandemie schneller zu Freiheitsbeschränkungen wie Fixierungen in den psychiatrischen Einrichtungen kommt. Menschen mit psychosozialen Behinderungen wünschen sich, so Derler, dass positive Entwicklungen, die durch die Pandemie in Gang gesetzt wurden, auch ergänzend weitergeführt werden: Dazu gehören u.a. telefonische Krankmeldungen und Therapieangebote online.



*Die Teilnehmer*innen der Diskussionsrunde. Vorne im Bild v. l. n. r. Christine Steger und Daniela Rammel.
Dahinter: Erich Wahl und Petra Derler.*

Diskussionsrunde: Exklusion verstärkt Pandemie

Ergänzend strahlte der Monitoringausschuss eine Diskussionsrunde aus, bei der die Wortmeldungen der Zuseher*innen eingebracht wurden. Erich Wahl betonte, dass die Pandemie gezeigt habe, worin das grundsätzliche Problem an Institutionalisierung liegt: In solchen Wohn- und Lebensformen würden sich oft übergeordnete institutionelle Regeln über die individuellen Bedürfnisse der Menschen stülpen. Er kritisiert das System der Einrichtungen, das grundsätzlich eine Gefahr für Zwänge und Gewalt darstelle und daher auch in Pandemiezeiten besonders gefährdend sei. Daniela Rammel ist Mitglied des Kompetenzteams Frauen mit Behinderungen, das vom Behindertenrat initiiert wurde. Sie berichtet von Mehrfachbelastungen von Frauen, die unter anderem durch fehlende Kinderbetreuung und den pandemiebedingten Herausforderungen am Arbeitsplatz oder Arbeitslosigkeit zu Stande kämen. Auch das Thema Gewalt gegen Frauen wurde angesprochen: Durch die Ausgangsperren, so Rammel, fehle den betreffenden Frauen oft der Schutz sowie eine Möglichkeit, sich extern Hilfe zu suchen. Frauenberatungsstellen seien dringend auch für die Zielgruppe der Frauen mit Behinderungen nutzbar zu gestalten, fordert Steger. Während der Pandemie wurden auch Beschäftigungsprojekte für Menschen mit psychosozialen Behinderungen geschlossen. Petra Derler erläutert, was das für viele Menschen bedeutet, die so nicht nur ihre Arbeit, sondern auch ihre Betreuung verlieren. Derler und Steger thematisieren darüber hinaus, dass Arbeit von Menschen mit Behinderungen oft nicht rechtlich als solche anerkannt sei, sondern als Beschäftigungsprojekt gilt. Damit gehe auch das Problem einher, dass ca. 23.000 Menschen, die in Werkstätten tätig sind, nicht in Kurzarbeit gehen konnten.

Erfahrungsberichte gesucht!

Auch dieses Mal erbittet der Monitoringausschuss Statements und Erfahrungsberichte bis 30. Juli 2021 einzusenden, damit diese in die Stellungnahme einfließen können. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Berichts. Beide [Veranstaltungsteile](#), jener der Vorträge sowie der Gruppendiskussion, sind ebenso bis zu diesem Datum abrufbar. [Begleitmaterialien](#) wie Schriftprotokoll und Zusammenfassungen in Einfacher Sprache finden Sie auf der Webseite des Monitoringausschusses.

Kontaktmöglichkeit

E-Mail: buero@monitoringausschuss.at

Telefon: 0043 1 295 43 43 42

ÖGS-Video via WhatsApp: 0043 664 28 98 602

WhatsApp oder SMS via: 0043 664 28 98 602

